

Anlage 5

Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren.

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte Bayern	G13
Mehrfamilienhaushalte Bayern	G23

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Bäckereien	BA3
Beherbergungen	BH3
Bürogebäude und ähnliche	KO3
Gaststätten	GA3
Handel	HA3
haushaltähnliche Gewerbebetriebe	MF3
Metall & Kfz	MK3
Papier & Druck	PD3
Sonstige Betr. Dienstleistung	BD3
Summenlastprofil Gewerbe/Handel/Dienstleistung	HD3

Weitere Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

www.swneumarkt.de